

Herzlich willkommen

zur Informationsveranstaltung
über die gymnasiale Oberstufe
vor Beginn der EF



zeppelin
gymnasium

- Allgemeines
- Aufbau der Sekundarstufe II
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur
- Organisation

- **Auflösung der Klassenverbände - Bildung von Kursen**
 - in Jgst. 11/EF: Kursverbände in D, E, M
- **Bildung einer (schulübergreifenden) Jahrgangsstufe**
 - zusammen mit dem GSG und ab Jgst. 12/Q1 teilweise mit dem BGL
- **Beratungslehrkräfte bis zum Abitur**
 - ZGL: Anika Protzer (protzer@zeppelin-gymnasium.de)
 - GSG: Carolin Alhorn (alhorn@gsg-mk.de)
- **Paten der Q1 für die EF**

- Informationspflicht (!) der Schülerinnen und Schüler (WebUntis, IServ , Klausuren Brett, Schwarzes Brett)
- Jahrgangsstufenversammlungen
- Jahrgangsstufenpflegschaft als Mitwirkungs gremium der Eltern
- rechtlich verbindliche Auskünfte dürfen nur erteilen:
 - Schulleitung (Herr Jaques, Frau Biermann)
 - Oberstufenkoordinatorin (Frau Breitkopf)
 - Beratungslehrkraft (Frau Protzer)
 - Aushänge der drei genannten Personen am Schwarzen Brett
 - Informationen der vier genannten Personen über IServ

- Entschuldigungsverfahren
 - Merkblatt und Erklärung des Entschuldigungsverfahrens (am ersten Schultag nach den Sommerferien), Formulare und Erklärungen auf IServ
 - Möglichkeit der Verpflichtung zur ärztlichen Bescheinigung
- Fehlen bei Klausuren
 - Telefonische Abmeldung im Sekretariat oder Meldung über Untis
 - Nachschreibpflicht bei entschuldigtem Fehlen
 - Schulleitung entscheidet, ob nachgeschrieben werden darf
- Fehlen an „normalen“ Schultagen
 - Telefonische Abmeldung im Sekretariat oder Meldung über Untis
- Beurlaubungen bei absehbaren Fehlzeiten rechtzeitig vorher beantragen

- ärztliche Bescheinigungen, die das Fach Sport betreffen berechtigen i. A. nicht zum Fernbleiben vom Unterricht → Leistungsbewertung über Theorie
- länger als 2 Wochen nicht aktiv am Sportunterricht teilgenommen → Information an Frau Protzer / Frau Breitkopf
- !!! Aus zu hohen Fehlzeiten kann ggf. die Nichtbewertbarkeit folgen → Laufbahn evtl. gefährdet !!!

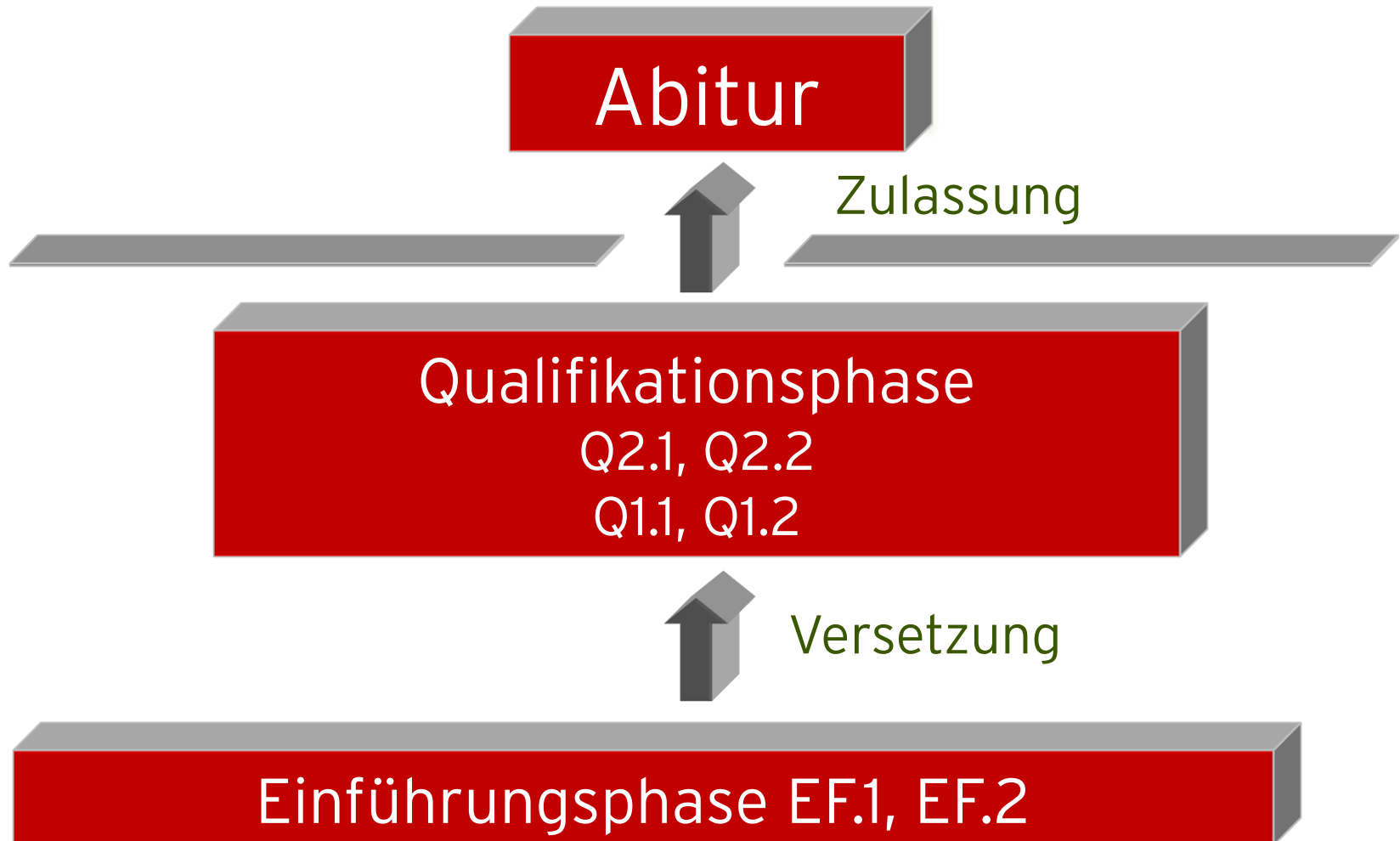
- Verlängerung von Vorbereitungs- und Prüfungszeiten oder sonstige Ausnahme, um einen Nachteil aufgrund einer Behinderung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auszugleichen
- NTA bei:
 - Behinderung, medizinisch attestierter langfristiger chronischer Erkrankung oder medizinisch diagnostizierter Störung
 - sonderpädagogischem Förderbedarf
 - akuter, ärztlich attestierter Beeinträchtigung
 - besonders schwerwiegender LRS
- formloser Antrag an Schulleitung (ärztlich belegt)
- Schulleitung entscheidet über NTA und dessen Ausgestaltung (im Abiturbereich obere Schulaufsicht)

Allgemeines - Studien- und Berufsorientierung

- **Betriebspraktikum im Januar**
 - Durchführung und Organisation:
Herr Raskop / Herr Cordt (ZGL) und Frau Spickermann (GSG)
 - Informationsveranstaltung im Herbst

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur
- Organisation

Aufbau der Sekundarstufe II



Einführungsphase (EF) - Aufgabenfelder

- AF I: sprachlich-literarisch-künstlerisch
 - Deutsch, Fremdsprachen, Kunst/Musik
- AF II: gesellschaftswissenschaftlich
 - Geschichte, Geographie, Philosophie,
Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft
- AF III: mathematisch-naturwissenschaftlich
 - Mathematik, Biologie, Chemie, Physik
- Religion (ev., kath.)
- Sport

Einführungsphase (EF) - Pflichtbelegungen

AF I: sprachlich-literarisch-künstlerisch

- Deutsch, eine Fremdsprache (aus Sek. I), Kunst oder Musik

AF II: gesellschaftswissenschaftlich

- eine Gesellschaftswissenschaft

AF III: mathematisch-naturwissenschaftlich

- Mathematik, eine Naturwissenschaft

Religion oder Philosophie (aus Gewissensgründen)

Sport

+ eine weitere Sprache oder Naturwissenschaft

- neu einsetzende Fremdsprache: 4-stündig
- Fremdsprachen-Pflicht:
 - 2 FS mind. 4 Jahre lang in SI+SII, ansonsten FSneu-Pflicht von EF.1-Q2.2;
 - Ausnahme 1: 2. FS 8-EF.2
 - Ausnahme 2: Sprachfeststellungsprüfung in muttersprachlichem Unterricht wird wie eine zweite FS angesehen (§11 APO-GOST)

Einführungsphase (EF) - Anzahl der Kurse

Zusätzlich zu den Kursen im Pflichtbereich müssen weitere Kurse gewählt werden.

Jede/r Schüler/in muss 10 Kurse belegen und entweder

- einen 11. Wahlkurs (mit 34 Std.) oder
 - einen 11. + 12. Wahlkurs (wenn 11 Kurse nur 33 Std. ergeben), mind. für EF.1 oder
 - einen 11. Wahlkurs + 1 Vertiefungskurs oder
 - keinen weiteren Wahlkurs + 2 Vertiefungskurse wählen.
-
- Belegung von max. 12 Kursen ist möglich.
 - Die durchschnittliche Wochenstundenzahl beträgt 34 (insgesamt mind. 102 in Sek. II).

Einführungsphase (EF) - Vertiefungskurse

- zweistündige Halbjahreskurse
- nur in der EF
- Fächer: D, E, M
- keine Benotung, sondern qualifizierende Bemerkung, Anwesenheitspflicht
- nicht versetzungswirksam
- Anrechnung auf Wochenstunden
- Ziele: Intensivierung der individuellen Förderung von Kompetenzen; setzt an dem individuellen Leistungsstand an; Förderung auf allen Leistungsniveaus

Einführungsphase (EF) - Klausuren

In der EF sind in folgenden Fächern **Klausuren** zu schreiben:

- in Deutsch (EF.2 2. Klausur landesweit zentral)
- in allen Fremdsprachen (Möglichkeit einer mündliche Prüfung)
- in Mathematik (EF.2 2. Klausur landesweit zentral)
- in einer Gesellschaftswissenschaft
- in einer Naturwissenschaft
- weitere Kurse können schriftlich gewählt werden

Einführungsphase (EF) - Klausuren

- Handys, Smartwatches, Kopfhörer, Kameras usw. sind nicht zulässig
- in Fächern, in denen der CAS zulässig ist, darf der Prüfungsmodus während der Klausur nicht verlassen werden
- Konsequenzen bei Täuschungshandlungen (verschiedene Möglichkeiten: z. B. Teile als ungenügende Leistung, ganze Klausur als ungenügende Leistung, bei berechtigten Zweifeln an Eigenständigkeit Möglichkeit einer mündlichen Prüfung)
- bei nicht selbstverschuldetem Fehlen bei einer Klausur haben die Schülerinnen und Schüler das Recht auf einen Nachschreibtermin (Genehmigung ist bei Frau Breitkopf einzuholen)

Einführungsphase (EF) - Latinum

Latinum:

- Latein von 7 bis Ende EF mit mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs
- kleines Latinum: mindestens ausreichende Leistungen im Abschlusskurs der Jahrgangsstufe 10

Einführungsphase (EF) - Versetzung in die Qualifikationsphase

- Grundlage für die Versetzungsentscheidung: Leistungen in den neun Kursen des Pflichtbereiches sowie in einem Kurs des Wahlbereiches.
(D | fortgeführte FS | M | Kunst/Musik | eine GW | eine NW | Religion/Philosophie | Sport | eine weitere FS/NW + ein Wahlkurs)
- Versetzt wird, wenn
 - mindestens ausreichende Leistungen in allen versetzungswirksamen Kursen;
 - Leistungen lediglich in einem Fach (nicht D, M, fortgeführte FS) mangelhaft, in allen übrigen Fächern jedoch mindestens ausreichend;
 - eine mangelhafte Leistung in einem der Fächer D, M, fortgeführte FS durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem dieser Fächer ausgeglichen und alle übrigen Fächer mindestens ausreichende Leistung.

Einführungsphase (EF) - Versetzung in die Qualifikationsphase

- Nachprüfungen (s. Merkblatt):
 - Möglichkeit der Nachprüfung in einem Fach grundsätzlich dann, wenn durch Anhebung der Leistung eines Faches auf ein ausreichendes Niveau die Versetzung ermöglicht wird.
 - Nachprüfungen finden in den letzten Tagen der Sommerferien statt
- Warnungen:
 - nicht gewarnte mangelhafte Leistungen bis auf eine trotzdem versetzungsrelevant

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur
- Organisation

Qualifikationsphase (Q) - Allgemeines

- Leistungskurse (LK, 5-stündig) und Grundkurse (GK, 3-stündig)
- Die Leistungen der Qualifikationsphase zählen für die Abiturnote.
(Punkte statt Noten | Die Punkte der LK in zweifacher Gewichtung)
- Möglichkeit eines Projektkurses
- Möglichkeit der Erbringung einer Besonderen Lernleistung
- Die 1. Klausur in Q1.2 wird durch eine Facharbeit ersetzt.
(Wer einen Projektkurs belegt, muss keine Facharbeit schreiben.)
- Kein Pflicht- oder Wahlpflichtkurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!
- Die Qualifikationsphase endet mit der Abiturprüfung in den Abiturfächern (2 LK und 2 GK).

Qualifikationsphase (Q) - Wahl der Kurse

Jede/r Schüler/in wählt aus den Fächern, die er/sie in der EF belegt hat (Folgekursprinzip!):

- 2 Fächer als LK und
- 7 oder 8 Fächer als GK aus.

(In der gesamten Qualifikationsphase müssen mindestens 30 anrechenbare GK gewählt sein.)

Qualifikationsphase (Q) - Pflichtbelegung

- AF I:
 - Deutsch
 - Kunst / Musik / Musik praktisch / Literatur (mind. 2 Halbjahre)
 - eine Fremdsprache
- AF II:
 - eine Gesellschaftswissenschaft
 - mind. je 2 Halbjahre in Geschichte und SoWi (evtl. Zusatzkurse)
- AF III:
 - Mathematik
 - eine Naturwissenschaft
- mind. 2 Halbjahre Religion (oder Philosophie)
- Sport
- eine weitere Sprache oder Naturwissenschaft
- insgesamt in 3 Jahren Oberstufe mind. 102 Wochenstunden

Qualifikationsphase (Q) - Abiturfächer

Bedingungen:

- Abdeckung der 3 Aufgabenfelder
(Zur Abdeckung des AF I ist nur D oder E/F/I/S zulässig. MU/KU darüber hinaus als Abiturfach möglich; Religion zur Abdeckung von AF II möglich.)
- zwei der Fächer D, M, Fremdsprache
- Sport nicht als Abiturfach möglich
- Abiturfächer ab Q1 schriftlich und ab EF belegt

Qualifikationsphase (Q) - Leistungskurse

LK1

- eine aus SI fortgeführte Fremdsprache
- oder Mathematik
- oder eine Naturwissenschaft
- oder Deutsch

LK2

- beliebig, je nach Angebot der Schule
- neu einsetzende Fremdsprache nicht möglich

Qualifikationsphase (Q) - Klausuren

Pflichtklausuren in der Qualifikationsphase

- Q1.1-Q2.1:
 - Abiturfächer 1-4
 - D, M, FS
 - Profulfach (Naturwissenschaft oder Fremdsprache)
 - neu einsetzende Fremdsprache
- Q2.2: jeweils eine Klausur nur in Abiturfächern 1-3

- Allgemeines
- **Aufbau der Sekundarstufe II**
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur
- Organisation

Abitur - Abiturnote

Block I

Leistungen aus der
Qualifikationsphase

200 - 600
Punkte

Block II

Abiturbereich

100 - 300
Punkte

Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe (EF, Q1, Q2): 4 Jahre

Schulpflicht: „Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. [...] Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II.“ (§ 38 SchulG NRW).

Alternative:

- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR) nach der Q1:
Bescheinigung über die erforderlichen Leistungen (schulischer Teil)
- FHR umfasst schulischen Teil und abgeschlossene Berufsausbildung/ein-jähriges gelenktes Praktikum/FSJ/FÖJ/Wehrdienst/BuFDi
- in Bayern und Sachsen nicht anerkannt

- Allgemeines
- Aufbau der Sekundarstufe II
 - Einführungsphase (Jgst. 11)
 - Qualifikationsphase (Jgst. 12-13)
 - Abitur
- **Organisation**

Organisation - Wahlen mit LuPO



LuPO Laufbahnberatungs- und Planungstool
Oberstufe

Version für Schüler und Schülerinnen
Versionsnummer 2.1.6.2

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Organisation - Wahlen mit LuPO

i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur- fach
	Fach	Kürzel	Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
▶	Deutsch	D			S						
	Englisch ab Kl. 5	E5	1	5							
	Französisch, Beginn in Jahr	F6	2	6							
	Französisch ab EF	F0									
	Spanisch ab EF	S0									
	Italienisch ab Kl. 8	I8									
	Italienisch ab EF	I0									
	Lateinisch, Beginn in Jahr	L6									
	Kunsterziehung	KU									
	Musik	MU									
	Literatur	LI									
	Musk	MUP									
	Geschichte	GE									
	Erdkunde	EK									
	Philosophie	PL									
	Sozialwissenschaften	SW									
	Erziehungswissenschaften	PA									
	Religionslehre	ER									
	Religionslehre	KR									
	Mathematik	M			S						
	Physik	PH									
	Chemie	CH									
	Biologie	BI									
	Sport	SP									
	Vertiefungskurs Deutsch	VK_D									
	Vertiefungskurs Englisch	VK_E									
	Vertiefungskurs Mathematik	VK_M									
	Projektkurs Geschichte	PK_Ge									
	Projektkurs Englisch (Zert)	PK_E_Z									
	Projektkurs Kunst	PK_Ku									

EF.1 EF.2 **EF.1 bis Q2.2** An Beratungslehrer senden und beenden Datei komprimieren

Ergebnisse der Prüfung für die Gesamtlaufbahn

Belegungsverpflichtungen

Deutsch muss von EF. 1 bis Q2.2 belegt werden.
 Mindestens eine Fremdsprache muss von EF. 1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden. Handelt es sich hierbei um eine neu e
 Mindestens eines der Fächer Kunst oder Musik muss von EF.1 bis wenigstens Q1.2 durchgehend belegt werden. In der Qua
 Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft muss von Q1.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Geschichte muss von EF. 1 bis wenigstens Q1.2 oder als Zusatzkurs (in der Regel von Q2.1 bis Q2.2) belegt werden.
 Sozialwissenschaften muss von EF. 1 bis wenigstens Q1.2 oder als Zusatzkurs (in der Regel von Q2.1 bis Q2.2) belegt werd
 Religionslehre muss wenigstens von EF. 1-Q1.2 durchgehend belegt werden. Als Ersatz kann Philosophie dienen, sofern Phil
 Mathematik muss von EF. 1 bis Q2.2 belegt werden.
 Mindestens eine klassische Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie) muss durchgehend von Q1.1 bis Q2.2 belegt werd
 Sport muss von EF. 1 bis Q2.2 belegt werden.
 Von EF. 1 bis Q2.2 müssen entweder zwei Naturwissenschaften oder zwei Fremdsprachen durchgehend belegt werden. Hier
 In der Qualifikationsphase müssen zwei Fächer durchgehend in Leistungskursen belegt werden.
 In der Qualifikationsphase sind pro Halbjahr mindestens 7 Fächer in Grundkursen zu wählen.
 In der Qualifikationsphase müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt werden.
 Der Pflichtunterricht darf 102 Stunden nicht unterschreiten.
 Die durchschnittliche Wochenstundenzahl muss in der Einführungsphase mindestens 34 Stunden betragen.
 Die durchschnittliche Wochenstundenzahl muss in der Qualifikationsphase mindestens 34 Stunden betragen.
 In der Einführungsphase müssen in jedem Halbjahr mindestens 10 Fächer belegt werden. Vertiefungskurse werden bei der
 Die Abiturfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken. Insgesamt sind vier Abiturfächer zu belegen.
 Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache sein.

Klausurverpflichtungen

Deutsch muss von EF. 1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
 Mindestens eine durchgehend belegte Fremdsprache muss von EF. 1 bis Q2.1 schriftlich sein.
 In EF. 1 und EF. 2 muss mindestens eine Gesellschaftswissenschaft schriftlich belegt sein.
 Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft oder Religionslehre muss von Q1.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werde
 Mathematik muss von EF. 1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
 In EF. 1 und EF. 2 muss mindestens eine klassische Naturwissenschaft schriftlich belegt sein.

Informationen

Die Stundenbandbreite sollte pro Halbjahr 32 bis 36 Stunden betragen, um eine gleichmäßige Stundenbelastung zu gewähr

Kurse **2 0 0 0 0 0 0 0** ?
 Wochenstd. **6 0 0 0 0 0 0 0** ?
 Durchschnitt **E-Phase: 3 Q-Phase: 0**

Hochschreiben Löschen
 EF.1 bis Q2.2 EF.1 bis Q2.2

Organisation - Wahlen mit LuPO

- **Ausgabe** der LuPO-Schülerdateien
 - über IServ-Aufgabe/LuPO-Information („Zeppis“) am 27.3.26
 - per E-Mail/LuPO-Information (Seiteneinsteiger) am 26.3.26
- **Download** von Programm + Handbuch + Handhabung:
 - www.zeppelin-gymnasium.de > Schüler > Oberstufe
 - IServ > Dateien > Gruppen > Mitteilungen Oberstufe > Laufbahn, LuPO, ...
- **Rückgabe/Abgabe** bis zum **30.04.2026**, 1. Pause:
 1. der Datei
 - über IServ-Aufgabe („Zeppis“) bzw.
 - per E-Mail an protzer@zeppelin-gymnasium.de (Seiteneinsteiger)
 2. des ausgedruckten und unterschriebenen Wahlzettels in der Schule (Briefkasten von Frau Protzer oder Frau Breitkopf)

Vielen Dank für Ihre/eure Aufmerksamkeit!